

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2015/089
freigegeben

Amt: FPE / Kämmerei
Verfasser: Tillig, Korina / Funk, Andreas

Datum: 20.11.2015

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	05.01.2016	öffentlich

Betreff:

Vermietung von Räumen im Objekt Hüttenstraße 14 an das Landratsamt Sächsische Schweiz - Osterzgebirge

Sach- und Rechtslage:

Das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist Mieter einer Vielzahl von Räumen im städtischen Objekt Hüttenstraße 14. Grundlage hierfür sind verschiedene Mietverträge, die entsprechend dem Bedarf des Landratsamtes sowie unter Beachtung des jeweiligen Sanierungsstandes des Objektes abgeschlossen wurden.

Zwei Mietverträge enden zum 31.12.2015. Das Landratsamt hat weiterhin Bedarf an den betroffenen Räumlichkeiten. Mit dem Landratsamt wurde diesbezüglich vereinbart, dass ab dem 01.01.2016 ein neuer einheitlicher Mietvertrag für diese Räume abgeschlossen werden soll. Bei diesen Räumen handelt sich um eine Gesamtfläche von 823,65 m². Die Mietkonditionen sind in der Anlage dargestellt.

Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 9 der Hauptsatzung entscheidet der Finanz- und Verwaltungsausschuss über den Abschluss von Miet- und Pachtverträgen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtzins von mehr als 50.000,00 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Miete ist als laufender Ertrag sowie als laufende Finanzeinzahlung im städtischen Haushalt zu verbuchen und verbessert damit das Jahresergebnis.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital bestätigt den Abschluss eines Mietvertrages mit dem Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Mietvertrag LRA9) von Räumen im Objekt Hüttenstraße 14 zu den in der Anlage genannten Konditionen.

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlage: Mietkonditionen (nicht öffentlich)